



Persönliches Budget oder Persönliche Assistenz (LK32)

Behinderte Menschen in Berlin können zwischen zwei Betreuungsformen wählen.

FUTURA
pflegen
betreuen
beraten



Wie selbstbestimmt wollen Sie leben ?

Menschen mit Behinderungen in Berlin können bei der Art Ihrer Betreuung und Teilhabeleistungen zwischen dem Persönlichen Budget und Assistenzleistungen im Rahmen des sogenannten LK32 wählen. Beide Betreuungsformen unterstützen die Eigenständigkeit und Flexibilität der Hilfebedürftigen gleichermaßen.

Das Persönliche Budget

Viele Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen wollen selbstbestimmt leben und selbst entscheiden, wann, wie, wo und von wem sie Unterstützung zuhause, in der Schule, in der Uni, bei der Arbeit oder in der Freizeit in Anspruch nehmen. Hierfür wurde das Persönliche Budget erfunden. Im Alltag benötigte Unterstützungsleistungen werden selbst eingekauft und organisiert. Seit dem 1. Januar 2008 gibt es einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf diese Geldleistungen: Das Persönliche Budget.

Persönliche Assistenz (LK32)

Gilt das Persönliche Budget bundesweit, profitieren behinderte Menschen in Berlin von einem Sondermodell. Für „nicht planbare pflegerische Bedarfe“ und für „Persönliche Assistenz bei schwerer Behinderung oder besonderer Pflegebedürftigkeit“ können ambulante Pflegesachleistungen im Rahmen des Leistungskomplex 32 gebündelt über einen Pflegedienst organisiert und abgerechnet werden. Wichtig für die Hilfebedürftigen ist hier wie beim Persönlichen Budget die absolute Freiheit in der Auswahl der Assistenten, bei Arbeitszeiten, Art und Umfang der Hilfleistungen. Einfach formuliert werden die Vorteile einer selbstorganisierten Unterstützung und die professionelle Hilfe eines Pflegedienstes kombiniert.



Zwei Betreuungsformen – das Pro und Contra.

Werden viele behinderte Menschen durch die Wahlfreiheit und Selbstbestimmung beim Persönlichen Budget in Ihrer Entwicklung und Teilhabe bestärkt, befürchten andere, dass sie mit der Verwaltung überfordert sind. Der hohe Zeitaufwand für organisatorische und administrative Aufgaben, die Personalsuche und Teamzusammenstellung ist nicht jedermanns Sache. Unsicherheiten gibt es darüber, welche Leistungen durch Zielvereinbarungen gedeckt und wie die Qualität selbst organisierter Teilhabeleistungen gesichert werden kann.

Zudem ist zu befürchten, dass das neue Bundesteilhabegesetz

das Persönlichen Budget beschneidet. Das Wunsch- und Wahlrecht soll ab 2017 unter Kostenvorbehalt stehen und bei der Eingliederungshilfe soll der leistungsberechtigte Personenkreis eingeschränkt werden. Futura berät Sie gerne in der Antragstellung und in allen Fragen zum Thema.

Rufen Sie uns an: **030 / 339 78 78-0**

oder mailen Sie: info@futura-berlin.

Eigenständigkeit
Entscheidungsfreiheit
Wahlfreiheit bei Assistenten
Flexibilität bei Teilhabeleistungen
Organisations- / Verwaltungsaufwand <small>(u.a. Abrechnung, Nachweise Mittelverwendung)</small>
Qualitätssicherung Pflege
Arbeitgeberrisiko
Ansprechpartner bei unvorhersehbaren Ereignissen
<small>Wichtige Aspekte für Pflegepersonal/Assistenten</small>
Kündigungsschutz
Krankheits- /Urlaubsvertretung
Weiterbildungsmöglichkeiten

Persönliches Budget	Persönliche Assistenz (LK 32)
+++	++
+++	+++
+++	+++
+++	+++
-	+/-
-	++
-	+
-	+
-	+
---	+
-	+